



Wahlfreiheit für Endkunden ab 01.08.2016

Fragen? Wir helfen gerne! 089 - 12 50 34 20 oder info@dbn.de

Adresse für Vertragsunterlagen: NGN Telecom GmbH, Güglingstr. 66, 73529 Schwäbisch Gmünd (oder per E-Mail)

Seit dem 01. August 2016 haben Endkunden die Wahl, ob sie ein vom TK-Anbieter angebotenes Endgerät (Router/Modem) oder ein eigenes Endgerät einsetzen. TK-Anbieter dürfen Kunden beim Abschluss von Neuverträgen dann nicht mehr verpflichten, ein bestimmtes Endgerät zu nutzen. Das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers und dessen Verantwortung enden dementsprechend von da an bereits vor dem Endgerät an der Netzabschlussdose. Der Router oder das Modem selbst gehören dann nicht mehr dazu. Die neue Wahlfreiheit stellt insofern erhöhte Anforderungen an Sie als Endkunden sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers als auch bei dessen Inbetriebnahme.

Vertragliche Regelungen

Beachten Sie bitte, dass Sie je nach Vertragsgestaltung mit der NGN Telecom GmbH die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von nicht schnittstellenkonformen Routern tragen. **(WICHTIG: Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Routers durch Dritte!)**

Schnittstellenkonformer Router Voraussetzung für umfangreiches Leistungsspektrum

Nur bei Verwendung eines schnittstellenkonformen und von der NGN Telecom GmbH managebaren Endgeräts kann die NGN Telecom GmbH alle Produktleistungen und -eigenschaften umfassend erbringen. Wird ein nicht schnittstellenkonformes oder managebares Endgerät eingesetzt, kann die NGN Telecom GmbH die Eigenschaften nicht überwachen und keinen Quality of Service gewährleisten. Die Schnittstellenbeschreibungen der NGN Telecom GmbH umfassen sowohl sämtliche Zugangsparameter, die für die Inbetriebnahme und den Anschluss bei der NGN Telecom GmbH erforderlich sind als auch eine Beschreibung der Eigenschaften, respektive Standards, die erfüllt werden müssen.

Richtige Auswahl des Routers

Der von Ihnen gewählte Router sollte deshalb auf jeden Fall die Schnittstellenspezifikation der NGN Telecom GmbH erfüllen. Die Schnittstellenbeschreibung für den Netzabschlusspunkt finden Sie unter www.dbn.de. Prüfen Sie vor dem Kauf eines Routers auf jeden Fall anhand der Produktbeschreibung und der Bedienungshinweise des Routerherstellers, ob der Router die Schnittstellenspezifikation der NGN Telecom GmbH erfüllt.

Anschluss und Inbetriebnahme des Routers

Da der Router nicht mehr zum TK-Netz der NGN Telecom GmbH gehört, haben Sie selbst gemäß § 11 Abs. 4 FTEG grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halten Sie bitte unbedingt die Hinweise des Routerherstellers ein.

Bitte halten Sie bei Rückfragen bei der NGN Telecom GmbH alle Angaben zu Ihrem eingesetzten Router bereit.